

⇒ **Jean Bodin (1530-1596)*** prägte in seinem Hauptwerk »*Les six livres de la république*« **1576** den Begriff der **Souveränität** als Grundlage des Staates → vor dem historischen Hintergrund von...

① der Staat sollte durch seine Stärke in Form des souveränen Fürsten die in den *Religionskriegen* verlorengegangene Sicherheit, Ordnung und Freiheit wiederherstellen ⇒ der Ursprung der Souveränität ist insofern also eine *historische Notsituation*, die Bodin *anthropologisch* deutet (= die Unvollkommenheit der menschlichen Natur macht eine herrschende Gewalt nötig)

② Emanzipierung des *französischen Königtums* von den Suprematieansprüchen von Kaiser und Papst

⇒ »*unter Souveränität ist die dem Staat eignende absolute und zeitlich unbegrenzte Gewalt zu verstehen*«
(»*la souveraineté est la puissance absolue et perpétuelle d'une République*«)

• die souveräne Gewalt ist immer hinsichtlich...

- der *Machtbefugnis*
- der *Aufgabenstellung*
- der *Dauer*

...uneingeschränkt, da eine unter Vorbehalten und Auflagen/Bedingungen verliehene Macht nicht wirklich souverän sein kann

• der Inhaber der Souveränität ist nur dem **göttlichen Recht** (*ius*) und dem **Naturrecht** (Prinzipien der Vernunft und Gerechtigkeit, z.B. Recht auf Leben/Eigentum) unterworfen und nur Gott Rechenschaft schuldig, er ist nicht gebunden an weltliche, positive *Gesetze* (*lex*), weil er keinen irdischen Richter über sich hat

↔ aber: der Souverän ist gebunden an (*Herrschafts-*)**Verträge**, denn diese begründen wechselseitige Beziehungen und binden beide Vertragspartner gleichermaßen (»*pacta sunt servanda*« folgt aus dem Naturrecht)

* gehörte in den französischen Konfessionskriegen der gemäßigten der Partei der *politiques* an, die aus Gründen des Erhalts des Staates einen Ausgleich zwischen den rivalisierenden Gruppen erstrebten

- der souveräne Monarch erhält seine Macht aus den Händen Gottes ⇒ Herrschaftsbegründung: **Gottesgnadentum** → der souveräne Fürst ist das »*Ebenbild Gottes auf Erden*«
- das Hauptmerkmal der Souveränität ist es, für die Untertanen **Gesetze** zu erlassen, aufzuheben und zu ersetzen, ohne auf ihre Zustimmung angewiesen zu sein
 - ⇒ diese Befugnis schließt alle anderen Hoheitsrechte ein, z.B. ...
 - das Recht, über Krieg und Frieden zu entscheiden
 - das Recht, die wichtigsten Beamten zu ernennen
 - das Recht der höchstrichterlichen Entscheidungsgewalt
 - das Recht, Verurteilten Gnade zu gewähren
 - ⇒ Beginn des »modernen« Souveränitätsbegriffs:
 - der Souverän hat die Gesetzgebungskompetenz unabhängig von *ständischen Mitbestimmungsrechten*
 - der Souverän darf auch Gesetze *gegen das Gewohnheitsrecht* erlassen, wodurch das mittelalterliche Verständnis vom alten Recht als dem guten Recht aufgehoben wird
- bezüglich des **Widerstandsrechts** unterscheidet Bodin 2 Formen der tyrannischen Herrschaft:

(unrechtmäßiger)
Tyrann durch Usurpation



Recht zur Absetzung durch die Untertanen (Tyrannenmord) gegeben, weil der Usurpator niemals die Souveränität innehatte

(rechtmäßiger)
Tyrann durch Machtmißbrauch



Recht zur Absetzung durch die Untertanen nur, wenn der Tyrann nicht souverän ist



Recht zur Absetzung durch die Untertanen beim souveränen Tyrannen nicht gegeben (Absetzung nur durch Souveräne eines anderen Staates)

⇒ nur die Teilhaber an der Souveränität dürfen aktiven Widerstand leisten!